

**Ortsgemeinde Arft**

**Vorlage Nr. 006/122/2022**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Änderung der  
Betriebskostenbeiträge für den  
staatlichen Revierdienst**

Verfasser:  
Bearbeiter: Nicole Steffens  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum: 10.03.2022  
Aktenzeichen: 2 - 866-22

Telefon-Nr.:  
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	14.04.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Reduktion des Hiebsatzes von 3,45 und 2,83 Erntefestmeter pro Jahr und Hektar Holzboden bis zum Beschluss eines neuen Forsteinrichtungswerkes.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Mit Änderung des Landeswaldgesetzes vom 27.03.2020 wurde die Rechtsgrundlage für eine stärker an der mittelfristigen Betriebsintensität ausgerichteten Abrechnung der Revierdienstkosten geschaffen. Demnach werden Körperschaften mit staatlichem Revierdienst und einem Hiebsatz von weniger als drei Erntefestmetern je Hektar Holzbodenfläche und Jahr rückwirkend zum 01.01.2021 über Gebühren abgerechnet. Damit kann flexibel auf die tatsächliche Betriebsintensität reagiert werden und eine deutliche Entlastung ertragsschwacher Forstbetriebe von Körper-

schaften erfolgen. Die Neuregelung stellt eine Erweiterung der bestehenden Gebührenregelung dar, welche bislang für Betriebe unter 50 Hektar reduzierter Holzbodenfläche anzuwenden war.

Bei einer Überprüfung des Hiebsatzes nach aktueller Betriebsplanung wurde festgestellt, dass dieser in ihrem Gemeindewald auf unter drei Erntefestmeter je Hektar Holzbodenfläche und Jahr gesunken ist. Gemäß § 7 Abs. 5 LWaldG ist für die Wirksamkeit bei der endgültigen Revierdienstkostenberechnung für 2021 eine Beschlussfassung des Gemeinderates über den geänderten Hiebsatz erforderlich. Nach Abschluss einer neuen Betriebsplanaufstellung und -beschlussfassung tritt dann der neue Hiebsatz wieder an diese Stelle.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**